



# Antrag auf Inbetriebnahme der Entwässerungsanlage

Fertigstellungsanzeige gemäß § 11 Abs. 5 Entwässerungssatzung

ID: \_\_\_\_\_

Für folgendes Bauvorhaben wird die Fertigstellung gemäß § 11 Abs. 5 Entwässerungssatzung (EWS) des **Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (WAwZV)** angezeigt:

**Bauvorhaben:** \_\_\_\_\_

PLZ Ort/Ortsteil Straße Nr.

**Grundstückseigentümer/in:**

Name, Vorname bzw. Firma

PLZ Ort/Ortsteil Straße Nr.

E-Mail Telefon

**Fachbetrieb:**

Fachbetrieb

PLZ Ort/Ortsteil Straße Nr.

E-Mail Telefon

**Art und Angaben zur Grundstücksentwässerungsanlage (GEA):**

Art der Vorbehandlung:  keine (Direktanschluss)  vollbiologische Kleinkläranlage  abflusslose Grube  
 teilbiologische Kleinkläranlage

Die Anlage wurde im  Trennsystem  Mischsystem errichtet

Technische Anlagenteile:  Hausanschlussschacht DN\_\_\_\_\_  Rückstausicherung  
 Hebeanlage  Druckentwässerung

**Die o.g. Anlage ist zur Inbetriebnahme bereit:**  ab: \_\_\_\_\_  nach Rücksprache mit dem Fachbetrieb  
Prüfungen zur Dichtheit nach DIN 1986 bzw. DIN EN 1610 wurden durchgeführt:  ja (Kopie Anlage)  nein  
Mit der Fertigstellungsanzeige wird durch den Fachbetrieb bestätigt, dass die Grundstücksentwässerungsanlage entsprechend der genehmigten Planung nach den derzeit gültigen DWA-Regelwerken bzw. DIN-Normen (DIN EN 12056/DIN EN 752) sowie der EWS des WAwZV hergestellt wurde. Erforderliche Prüfungen wurden durchgeführt.

**Der WAwZV speichert und verarbeitet mittels EDV die Daten unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Durch die Unterschrift wird hierzu das ausdrückliche Einverständnis erteilt.**

Ort/Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/-in

Unterschrift/Stempel Fachbetrieb

- Nur vom Zweckverband auszufüllen -

Die Grundstücksentwässerungsanlage wurde durch den Zweckverband geprüft:

- erkennbare Mängel wurden nicht festgestellt
- folgende Mängel wurden festgestellt: \_\_\_\_\_
- abweichend von Antragsunterlagen: \_\_\_\_\_

**Die Mängel sind bis zum \_\_\_\_\_ zu beseitigen und durch den Zweckverband kontrollieren zu lassen.**

Die Anlage wird für die Nutzung  freigegeben  nicht freigegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Wasser- und Abwasserweckverband „Obere Gera“